

Protokoll Nr. 28 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Sitzungstermin: Mittwoch, 29.05.2024
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Kruse, Doris

für Maria Winter

SPD-Fraktion

Wilts-Heuse, Amke
Kruse, Detlef
ten Hove, Andreas

für Harald Hemken
für Gregor Strelow

CDU-Fraktion

Falbe, Ole
Gröttrup, Bernd

Gruppe GRÜNE feat. Urmel

Meyering, Johannes
Nützel, Christian

FDP-Fraktion

Bolinus, Erich

Die PARTEI

Greving, Hagen

GfE-Fraktion

Eichhorn, Jochen

Beratende Mitglieder

Gosling, Bernhard

Vertreter des Landwirtschaftlichen Hauptver-
eins

Vogler, Jannik

Vertreter des Jugendparlamentes

Verwaltungsvorstand

Krantz, Irina

Stadtbaurätin

von der Verwaltung

Federolf, Christian, Dr.
Malzahn, David
Gerdes, Jann
Neumann, Ann-Cathrin

Protokollführung

Brunken, Elke

Protokoll Nr. 28 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 29.05.2024

Als Gäste

Frau Maria Bunger, LK Leer
Herr Albert Ohling, CDU-Fraktion

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Kruse in Vertretung für **Frau Winter** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiterhin teilt sie mit, dass Frau Maria Bunger vom Landkreis Leer zur Verordnung des Landschaftsschutzgebietes vortragen werde.

Beschluss:

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis:

Einstimmig.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Der **TOP 13** „Weiterentwicklung der Verkehrsregion Ems-Jade GbR (VEJ) pp.“ wird von der Verwaltung zurückgezogen. Die Planung der VEJ-Geschäftsstelle ist nicht auf die Gremientermine der LK abgestimmt worden. Die vorgeschaltete Gesellschafterversammlung der VEJ findet nicht statt.

Herr Nützel bittet um Präzisierung der Vorlage dahingehend, welche Position die Verwaltung einnehme.

Frau Krantz teilt mit, dass eine Überführung in eine GmbH angedacht sei, dies aber bei den Mitgliedern zur Abstimmung gebracht werden müsse. Nach der Sommerpause werde man dazu berichten.

Der **TOP 16** „Vergabeverfahren Neutorstraße und Straße Am Delft“ wird ebenfalls von der Verwaltung zurückgezogen.

Der **TOP 18** „Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet pp.“ wird vorgezogen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit den von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Ergebnis:

Einstimmig.

Protokoll Nr. 28 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 29.05.2024

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 27 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 11.04.2024

Beschluss:

Das Protokoll Nr. 27 vom 11.04.2024 wird wie vorgelegt genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

1.

Herr Rudolf Bleeker kritisiert, dass vor dem Beginn des offiziellen Verfahrens zur Verordnung des Landschaftsschutzgebietes keine Gespräche mit den betroffenen Landwirten geführt worden seien.

Frau Krantz will das gerne aufnehmen und entsprechende Gespräche anbieten. Sie weist aber darauf hin, dass die Federführung der Landkreis Leer habe, sie daher auch nicht so tief im Thema stecke.

2.

Herr Andreas Docter als Sprecher eines Teils der Emdrer Landwirte legt der Verwaltung zehn Fragen zur neu geplanten LSG Verordnung vor und bittet, diese zeitnah schriftlich zu beantworten.

Anmerkung der Protokollführerin:

Die Fragen werden dem Protokoll beigelegt.

3.

Herr Muteus Bard weist darauf hin, dass es sich bei den für das Schutzgebiet vorgesehenen Flächen um für die Landwirtschaft äußerst hochwertige handele. Die Landwirte lebten von und mit der Natur und seien von daher schon an deren Schutz interessiert und da müsse man sich fragen, ob hier eine Verschärfung der Unterschutzstellung gerechtfertigt sei.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 82. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan D 168 „Japaninsel“; - Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB Vorlage: 18/1207

Wurde zusammen mit TOP 6 (FNP) und 7 (B-Plan) behandelt.

Herr Malzahn führt kurz zu den Vorlagen aus und weist darauf hin, dass das Bauleitverfahren kurz vor der Vollendung stehe, der Plan aber erneut angepasst werden musste aufgrund neuer Vorschriften.

Protokoll Nr. 28 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 29.05.2024

Im vorliegenden Fall gehe es vor allen Dingen um den Entwässerungsgraben, der auf die gegenüberliegende Seite verlegt und mit einem Leitungsrecht belegt worden sei. Bei den dazu eingegangenen Stellungnahmen sei aber keine gewesen, die eine erneute Auslegung gerechtfertigt habe.

Herr Bolinius weist darauf hin, dass man sich mit dem Thema ausreichend beschäftigt habe und er froh darüber sei, dass die Sparkasse hier ein Baugebiet entwickeln wolle.

Herr Nützel schließt sich der Meinung von **Herrn Bolinius** an, bemängelt aber, warum man nicht auch hier sozialen Wohnraum schaffe.

Herr Malzahn weist darauf hin, dass dort Einzel- und Doppelhäuser vorgesehen seien, daher könne man vom Investor nicht erwarten, dort sozialen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, dies habe man aber mit 20 % bei dem Baugebiet „Ültje“ hinbekommen.

Herr ten Hove gibt zu bedenken, dass immer wieder über sozialen Wohnraum in der Stadt Emden debattiert werde, es für einen Investor aber auch bezahlbar sein und bleiben müsse. Man könne froh sein, 20 % sozialen Wohnraum im Baugebiet Ültje umgesetzt zu bekommen.

Herr Eichhorn weist darauf hin, dass er sich aufgrund seiner Befangenheit bei der Abstimmung enthalten werde.

Beschluss:

Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrags gemäß § 11 BauGB zwischen der Stadt Emden und der Emden Bau und Boden GmbH (vgl. Anlage 1) wird zugestimmt.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

7 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen (Herr Nützel/Herr Eichhorn)

- TOP 6** **82. Änderung des Flächennutzungsplans (Japaninsel);**
-**Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB;**
-**Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB;**
-**Feststellungsbeschluss (Stadium III)**
Vorlage: 18/0614/1

Zusammen mit TOP 5 (Städtebaulicher Vertrag) und 7 (B-Plan) behandelt.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Emden stimmt der Behandlung der Einwendungen nach § 3 (1) BauGB sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 (1) BauGB aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wie in Anlage 9 der Vorlage 18/0614/1 niedergelegt zu.
2. Der Rat der Stadt Emden stimmt der Behandlung der Einwendungen nach § 3 (2) BauGB sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wie in Anlage 10 (Anlagen 10 a – c) der Vorlage 18/0614/1 niedergelegt zu.
3. Für die 82. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 2 der Vorlage 18/0614/1) und der dazugehörigen Begründung (Anlage 3 der Vorlage 18/0614/1) mit Umweltbericht (Anlage 4 der Vorlage 18/0614/1) wird der Feststellungsbeschluss gefasst.

Protokoll Nr. 28 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 29.05.2024

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

7 Ja-Stimmen

1 Enthaltung (GfE)

- TOP 7** **Bebauungsplan D 168 „Japaninsel“;**
-**Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB;**
-**Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB;**
-**Satzungsbeschluss (Stadium III)**
Vorlage: 18/0613/2

Zusammen mit TOP 5 (Städtebaulicher Vertrag) und 6 (FNP) behandelt.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Emden stimmt der Behandlung der Einwendungen nach § 3 (1) BauGB sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 (1) BauGB aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wie in Anlage 9 der Vorlage 18/0613/2 niedergelegt zu.
2. Der Rat der Stadt Emden stimmt der Behandlung der Einwendungen nach § 3 (2) BauGB sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB aus der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wie in Anlage 10 b der Vorlage 18/0613/2 niedergelegt zu.
3. Der Bebauungsplan D 168 „Japaninsel“ mit seinen textlichen Festsetzungen (Anlage 2 der Vorlage 18/0613/2) und der Begründung (Anlage 3 der Vorlage 18/0613/2) sowie der Umweltbericht (Anlage 4 der Vorlage 18/0613/2) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

8 Ja-Stimmen

1 Enthaltung (GfE)

- TOP 8** **1. Änderung des Bebauungsplanes D 156 Conrebbersweg West III. Abschnitt Teil A (Wohnen);**
-**Beschluss über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses (Vorlage 18/0788) vom 29.06.2023;**
-**Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB;**
-**Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan D 156 Conrebbersweg West III. Abschnitt Teil A (Wohnen), 1. Änderung**
Vorlage: 18/0788/2

Herr Malzahn führt kurz zur Vorlage aus und hebt hervor, dass es sich auch hier um das Stadium III des Bebauungsplanes handele und auch hier die örtlichen Bauvorschriften der Niedersächsischen Bauordnung angepasst werden müssten.

Von Bürgern seien dazu keine Stellungnahmen abgegeben worden und von den Trägern öffentlicher Belange lediglich drei, die aber nicht von den vorher eingegangenen Einwendungen abwichen seien.

Beschluss:

1. Der vom Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am 29.06.2023 gefasste Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes D 156 Conrebbersweg West III. Abschnitt Teil A (Wohnen) (Vorlage 18/0788) wird aufgehoben.

Protokoll Nr. 28 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 29.05.2024

2. Der Behandlung der Einwendungen nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wie in Anlage 2 der Vorlage 18/0788/2 niedergelegt wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan D 156 Conrebbersweg West III. Abschnitt Teil A (Wohnen), 1. Änderung (Textbebauungsplan) wird nebst Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

7 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen (Fraktion Grüne feat. Urmel)

**TOP 9 Bebauungsplan D 47 A, 3. Änderung „Alte Molkerei“;
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der
Behörden nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Stadium II)
Vorlage: 18/1208**

Herr Malzahn führt kurz zur Vorlage aus und weist auf die vom Investor gemachten Anstrengungen zur Vermarktung hin. Das Gebiet werde jetzt von einem Gewerbe- in ein Mischgebiet umgewandelt, was aufgrund der umliegenden Gebiete, die ebenfalls als Mischgebiet ausgewiesen seien, sinnvoll sei. Die angedachten, aber nicht vermittelbaren Mikroappartements, plane der Investor jetzt als Intensivpflege WG's, andere Wohnformen seien aber auch möglich. Wenn dieser Beschluss durch den Rat gefasst werde, könne man das Beteiligungsverfahren auf den Weg bringen.

Frau Kruse zeigt sich erfreut, dass der Investor sich sehr bemühe, aus der Alten Molkerei etwas zu entwickeln.

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplans D 47 A, 3. Änderung „Alte Molkerei“ (Anlage 2 der Vorlage 18/1208) wird nebst dem Entwurf der Begründung (Anlage 3 der Vorlage 18/1208) gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage im Internet veröffentlicht. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt (Stadium II).

Ergebnis: einstimmig

**TOP 10 Verlängerung des Verfügungsfonds für das Sanierungsgebiet Innenstadt bis
2027
Vorlage: 18/1205**

Frau Krantz führt kurz zu der Vorlage aus und weist auf die besondere Möglichkeit hin, in dem Sanierungsgebiet private Investitionen unterstützen zu können.

Frau Kruse ist der Meinung, dass das eine gute Sache sei. Mit der neuen Citymanagerin Frau Kruse habe man auch eine engagierte Mitarbeiterin bekommen und der von ihr initiierte Garten in der Fußgängerzone sehe sehr schön aus.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden beschließt

1. die Verlängerung des mit Beschluss vom 07.11.2019 eingerichteten Verfügungsfonds bis einschließlich 2027 (siehe auch Vorlage 17/1230/1),
2. den Erlass der Richtlinien der Stadt Emden über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet Innenstadt (Anlage zur Vorlage).

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 28 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 29.05.2024

TOP 11 Erarbeitung einer Stellplatzsatzung für das Stadtgebiet Emden Vorlage: 18/1206

Frau Krantz weist darauf hin, dass es in der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in nächster Zeit Änderungen dahingehend gebe, dass Stellplätze nicht mehr zwingend nachgewiesen werden müssten. Um weiter agieren zu können, brauche die Verwaltung ein Instrument an die Hand in Form dieser vorgeschlagenen Satzung.

Für **Herrn Gröttrup** klingt das gut, er möchte aber wissen, welche rechtliche Wirkung das auch für die Politik habe.

Frau Krantz weist darauf hin, dass mit dieser Beschlussvorlage eine formelle Rückstellung eines Bauantrags möglich sei, um für die Zeit bis zur Aufstellung einer Satzung agieren zu können. Nach der Sommerpause werde man hierzu detaillierter informieren.

Herr Eichhorn möchte wissen, ob dann in Zukunft kein Stellplatz für Wohnraum mehr gefordert werde, ob die Stellplatzsatzung dann der NBauO übergeordnet sei und damit explizit geregelt werden könne. Er frage sich, was für Absichten dahintersteckten.

Frau Krantz weist darauf hin, dass durch die NBauO Wohnraum gestärkt werden solle, weitergehende Gedanken, was das für ein Quartier bedeute, aber nicht dargelegt würden. Die Verwaltung wolle sich vor allen Dingen für das Parkraumbewirtschaftungskonzept ein sinnvolles Instrument an die Hand geben. Ein Großteil anderer Städte habe sich für eine derartige Stellplatzsatzung bereits ausgesprochen.

Herr Malzahn ergänzt, dass man sich mit der Stellplatzsatzung ein Instrument schaffe, die Stellplatzsituation spezieller zu regeln. Da die NBauO gelockert werden solle, ist die Verwaltung der Meinung, dass eine Stellplatzsatzung wichtig sei, da man darüber individueller auf den Nachweis von Stellplätzen Einfluss nehmen könne, auch im Hinblick auf die ggfs. zu fordernden Ablösebeiträge.

Herr ten Hove ist der Meinung, dass das Problem durch Ablösebeiträge nicht gelöst werde. Er frage sich, ob bei dem Ausbau eines Dachbodens und Vermietung z. B. an Studenten, auch der Vorgarten als Stellplatzfläche dienen könne. Da werde dann ja eine zusätzliche Fläche verdichtet und trotzdem müsse man keine Ablösesumme zahlen.

Frau Krantz teilt mit, dass die in der Satzung festgelegten Ablösebeträge für die Stärkung anderer Verkehrsträger pp. genutzt werden könnten. Ein Stellplatz im Vorgarten sei durchaus möglich aber auch ein Nachweis darüber, dass der Mieter kein Auto fahre.

Herr Eichhorn tut sich schwer mit der Verordnung. Das Landesrecht schaffe eine Vereinfachung und dann wolle die Verwaltung das Zepter in der Hand behalten. Bei einem Stellplatz müssten heutzutage Kosten zwischen 10.000 und 15.000 Euro veranschlagt werden und eine Ablösesummeläge bei ca. 8.000 Euro. Wenn ein Bewirtschaftungskonzept betrieben werden solle, dann sei die Stellplatzverordnung sicher sinnvoll für die Umsetzung in der Innenstadt, aber für die Außenbereiche wie Larrelt und andere Bereiche nicht. Er könne daher die Satzung nur mittragen, wenn diese entsprechend angepasst werde.

Herr Gröttrup ist der Meinung, dass, wenn man Gebäude in der Struktur so darstellen könne, dass kein Autostellplatz benötigt werde, weil z. B. an Studenten vermietet werde, er das mittragen könne. Beim Bau eines Studentenwohnheimes eher nicht, aber evtl. eine geringere Anzahl an Stellplätzen.

Protokoll Nr. 28 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 29.05.2024

Frau Krantz weist darauf hin, dass es Gebietsausschnitte und Geltungsbereiche geben werde, aber wie genau diese auszusehen hätten, müsse noch erarbeitet werden. Hier wolle man mit der Satzung erst einmal „einen Fuß“ in die Tür bekommen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird damit beauftragt für das Stadtgebiet der Stadt Emden eine Stellplatzsatzung zu erarbeiten, um nachfolgende städtebauliche Ziele zu verwirklichen:

- Effizienter Umgang mit der begrenzten Ressource „Fläche“
- Nachverdichtung erleichtern
- Kosteneinsparung bei Bauvorhaben ermöglichen
- Flexible Reaktion auf örtliche Gegebenheiten
- Berücksichtigung eines veränderten Mobilitätsverhaltens
- Umweltverbund (v. a. Rad und ÖPNV) stärken
- Umsetzung des Masterplans 100 % Klimaschutz

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

8 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme (GfE)

TOP 12 Gründung eines Umlegungsausschusses für die Stadt Emden Vorlage: 18/1209

Frau Krantz teilt mit, dass von der Verwaltung zu dem Thema schon mehrfach vorgetragen und mit der Politik diskutiert worden sei und daher hier um die Beschlussfassung gebeten werde.

Herr Bolinius weist ausdrücklich darauf hin, dass dem Umlegungsausschuss entsprechende Fachleute angehören sollten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung zur Gründung eines Umlegungsausschusses beauftragt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 13 Weiterentwicklung der Verkehrsregion Ems-Jade GbR (VEJ) zu einem Verkehrs- und Mobilitätsverbund durch Umwandlung und Gründung der Gesellschaft Verkehrsregion Ems-Jade mit beschränkter Haftung (GVEJ) Vorlage: 18/1213

Ergebnis: Von der Verwaltung zurückgezogen.

TOP 14 Lärmaktionsplan der Stadt Emden 4. Stufe Vorlage: 18/1176/1

Herr Malzahn führt kurz zur Vorlage aus. Weiterer Diskussionsbedarf besteht dazu nicht.

Protokoll Nr. 28 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 29.05.2024

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Emden stimmt der Behandlung der Einwendungen sowie der Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wie in Anlage 1 der Vorlage 18/1176/1 dargestellt zu.
2. Der Rat der Stadt Emden beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplans in der 4. Stufe auf Basis der als Anlage 2 der Vorlage 18/1176/1 beigefügten Beschlussfassung.

Ergebnis: einstimmig

TOP 15 Bau eines Radweges von Conrebbersweg West bis Constantia Vorlage: 18/1220

Herr Malzahn weist darauf hin, dass die Planung schon des Öfteren vorgestellt worden sei und es sich bei dieser Vorlage lediglich um einen „formalen Akt“ handele. Den Förderantrag habe man bereits stellen müssen, um die erforderlichen Fristen einhalten zu können.

Herr Bolinius findet das „eine tolle Sache“.

Herr Nützel teilt mit, dass seine Fraktion sich mit dem Bau von Radwegen intensiv auseinandergesetzt habe. Der vorgeschlagene Radweg sei zwar auch ein Teilaspekt des Masterplans Radweg, ihm scheinen aber die für die Brücke veranschlagten Kosten zu hoch, zumal es andere Maßnahmen gebe, die man mit den Fördergeldern umsetzen könne, daher stimme er dieser Vorlage nicht zu.

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Emden hat einen Antrag bei der NBank zur Förderung eines Radweges zwischen den Stadtteilen Conrebbersweg West und Constantia gestellt. Der erforderliche Eigenanteil wird aus dem bereits vorhandenen Haushaltsansatz „Entwicklung Conrebbersweg“ bereitgestellt.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

7 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen (Fraktion Grüne feat. Urmel)

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 16 Vergabeverfahren Neutorstraße und Straße Am Delft; - Vorstellung des Verfahrens sowie der Ergebnisse der Beteiligung, der daraus resultierenden Zielvorstellungen und der weiteren Zeitplanung Vorlage: 18/1200

Ergebnis: Von der Verwaltung zurückgezogen.

Protokoll Nr. 28 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 29.05.2024

TOP 17 Antragstellung für das ZUG-Förderprogramm „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (Schwerpunkt A.2: Umsetzungsvorhaben (Anschlussvorhaben)) Vorlage: 18/1210

Herr Dr. Federolf führt kurz zur Vorlage aus und gibt dann an **Frau Neumann** vom Fachdienst Umwelt und Klimaschutz weiter, die nähere Erläuterungen zum Klimafolgenanpassungskonzept gibt. Ziel der Stadt Emden sei eine nachhaltige Erhöhung der Resilienz Emdens gegenüber dem Klimawandel und dem Erhalt einer lebenswerten Umwelt. Es sei mit dem Antrag eine Verlängerung des Vorhabens um weitere drei Jahre zur Umsetzung der Maßnahmen, wie klimaangepasste Gestaltung kommunaler Gebäude bei Neubau oder Sanierung, Ausweisung kühler Orte oder die Erstellung eines Wassermanagementkonzeptes geplant. Vor Fertigstellung des Konzeptes werde man dieses im Ausschuss aber zu gegebener Zeit noch detaillierter vorstellen.

Wegen der Bearbeitungs- und Laufzeit müsse man den Förderantrag noch im Juni 2024 stellen, um die Fristen einhalten zu können. Fördergegenstand seien eine befristete Personalstelle, bzw. ihre Weiterbeschäftigung, die Beauftragung externer Dienstleister zur professionellen Prozessunterstützung sowie Ausgaben für die Beteiligungsformate und Öffentlichkeitsarbeit. Die Fördersumme betrag max. 275.000 Euro über 36 Monate zu einer Förderquote von 80 %.

Frau Kruse fragt an, wie sich die Verwaltung dazu stelle, dass alle Maßnahmen auch im Hitzeschutzplan Thema seien.

Frau Krantz teilt mit, dass die an dem Plan arbeitenden Kollegen/-innen auch bei dem Klimafolgenanpassungskonzept eingebunden seien und sie daher davon ausgehe, dass einiges entsprechend übernommen werden könne.

Frau Neumann ergänzt, dass sich die Bereiche in Teilen überschneiden, sich aber etwas größer darstellten.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 18 Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Emsmarsch zwischen Terborg und Petkum" in den Gemeinden Moormerland im Landkreis Leer, Ihlow im Landkreis Aurich und der Stadt Emden Vorlage: 18/1212

Herr Dr. Federolf führt kurz zur Vorlage aus und teilt mit, dass nunmehr der Startschuss für den Beteiligungsprozess der Verordnung für Emden gefallen sei. Gerne sei die Verwaltung zu einem Dialog mit den Landwirten bereit.

Herr Gerdes führt weiter zur Vorlage aus und teilt mit, das Ziel der Mitteilungsvorlage sei, den Rat über das anstehende Beteiligungsverfahren zu informieren und inhaltliche Erläuterungen, insbesondere zum rechtlichen Hintergrund des Verordnungsentwurfs, zu geben. Dazu habe man heute auch **Frau Bunger** vom Landkreis Leer, die das Verfahren federführend durchführe, eingeladen.

Weiterhin führt **Herr Gerdes** aus, dass die Unteren Naturschutzbehörden gem. §§ 3 und 32 (2) BNatSchG verpflichtet wurden, die identifizierten Vogelschutzgebiete durch Bundesrecht zu sichern. Das Land Niedersachsen verpflichte die Unteren Naturschutzbehörden bis Ende 2024 die

Protokoll Nr. 28 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 29.05.2024

Sicherung abzuschließen, um ein EU-Klageverfahren wegen nicht erfolgter Sicherung zu vermeiden. Niedersachsen sei das einzige Bundesland, das die vollflächige Sicherung der EU-Vogelschutzgebiete bisher nicht abgeschlossen habe. Bei fehlender politischer Mehrheit könne zudem eine Ausweisung durch das Land angewiesen werden.

Frau Bunger teilt den derzeitigen Sachstand mit und führt zu dem Verfahren aus. Insbesondere teilt sie mit, dass das Beteiligungsverfahren nunmehr für sechs statt der üblichen vier Wochen aufgrund der bevorstehenden Sommerferien ausgelegt werde.

Herr ten Hove bedankt sich für den Beitrag. Er frage sich aber, wenn bei dem Bau von Transformatoren und Photovoltaikflächen nicht nach Vogelschutz gefragt werde, warum den Landwirten derart hohe Auflagen gemacht würden und noch nicht einmal das Gespräch mit diesen gesucht worden sei. Daher spreche sich die SPD-Fraktion dagegen aus.

Herr Bolinius hofft auf kurzfristige Antworten der von **Herrn Docter** gestellten Fragen. Seine Fraktion habe dazu umfangreiche Informationen bekommen und er sei der Meinung, dass dies einer Enteignung gleichkomme. Er möchte wissen, wie hoch die Entschädigung für die Landwirte ausfalle. Er teilt mit, dass die Zahl der Kiebitze sehr abgenommen habe, dies sei in seiner Kindheit anders gewesen, damals haben in Petkum hunderte gebrütet. Die Regierung überflute das Gebiet für die Überführung der Meyer-Schiffe und sei somit selbst Schuld am Verschwinden der Vögel.

Herr Dr. Federolf teilt mit, dass, falls eine die Entschädigung für die Landwirte möglich sei, dies von der Qualität und der Größe der Flächen abhängen und das daher nur im Einzelfall beantwortet werden könne.

Herr Bolinius möchte wissen, wann mit einer Beschlussvorlage zu rechnen sei.

Frau Krantz teilt mit, dass dies nach den Herbstferien der Fall sein werde.

Herr Eichhorn weist darauf hin, dass in Emden bereits Flächen für die Energiewende den Landwirten entzogen wurden und die Aussage von 2009 eine andere sei. Daher fordere er eine Nachregelung in Hannover und von dort eine klare Ansage an die EU.

Frau Kruse lässt darüber abstimmen, ob **Herrn Ohling**, der lediglich als Gast an der Sitzung teilnimmt, das Wort erteilt werde. Dies wird einstimmig zugelassen.

Herr Ohling ist der Meinung, dass, wenn 50 % der Vögel in Leer und Emden brüten, man nicht so viel falsch gemacht haben könne. Wenn dazu der Beschluss gefasst werde, habe er Angst, dass es ähnlich laufe wie auch bei dem am 25.05. verabschiedeten Energiegesetz. Er sorge sich darum, dass man den Landwirten ihre Existenz nehme und daher müsse man dafür sorgen, dass die Verordnung so nicht umgesetzt werde.

Herr Falbe schließt sich dem an. Er frage sich zudem, warum Bäume gefällt würden, wenn gleich daneben Strommasten stünden, die den Greifvögeln auch als Ansitz dienten. Für die Landwirte gebe es zu viele Verpflichtungen aber keine Hilfen, das mache ihn sprachlos.

Herr Nützel weist darauf hin, dass es sich bei der Vorlage lediglich um eine Mitteilung handele. Im Namen seiner Fraktion biete er den Landwirten ebenfalls Gespräche an.

Er möchte wissen, ob, wenn es ein Einvernehmen bei der Verordnung gebe, das bedeute, dass alle die gleiche Verordnung haben oder ob man in Emden davon abweichen könne. Ferner

Protokoll Nr. 28 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 29.05.2024

möchte er wissen, wo und wie Ausnahmen von der Verordnung erteilt werden könnten und wie das dann ablaufe.

Herr Gerdes teilt mit, dass sich das Landschaftsschutzgebiet über Emden hinaus erstrecke und es daher Sinn mache, dass das einheitlich gehandhabt werde.

Herr Dr. Federolf ergänzt, dass es dann nicht sinnvoll wäre, dass der Landkreis Leer die Durchführung für alle übernehme. Ausnahmegenehmigungen würden von der Behörde erteilt werden.

Frau Bunger teilt mit, dass das für die Außenems bereits praktiziert werde, da sei dann die Naturschutzstation mit zwei Bediensteten und Ehrenamtlichen eingebunden.

Herr Gröttrup weist darauf hin, dass es sich hier um eine erste Mitteilung handele und es daher zu früh für „das Kriegsbeil“ sei. Die Frage sei, welches Ergebnis zielführend sei. Andere hätten ja die Verordnung bereits umgesetzt und dies sicher auch schon klug getan. Man müsse sehen, wo man Abstriche machen könne und diese in die Verordnung einarbeiten. Die Existenz zu sichern sei aber sicher nicht einfach.

Herr Gosling weist darauf hin, dass ab nächstem Jahr Gülle nur noch mit einem Schleppschlauch ausgebracht werden dürfe und möchte wissen, ob es dafür eine Erschwerniszulage gebe. In vielen Bereichen seien die Landwirte auf das Wetter angewiesen.

Er frage sich, warum es zu einer Verschärfung kommen müsse, zumal es für die schon bestehenden Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete keine Probleme gebe. Gebe es in der Region keine Landwirte mehr, gebe es auch keine Vögel.

Herr Bolinius möchte wissen, ob es in Leer und Aurich dazu schon eine Ratssitzung gegeben habe und ob diese ähnlich wie in Emden verlaufen seien.

Frau Bunger teilt mit, dass es in Aurich keiner Sitzung bedürft habe, da dort nur 1 % ausgewiesen werden müsste. Die Stimmung und Tendenz in Leer sei ähnlich wie hier in Emden, aber es sei die fachliche Notwendigkeit gegeben.

Frau Kruse bedankt sich bei Frau Bunger für ihre Ausführungen und sichert den Landwirten Gespräche zu.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 19 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

19.1

Frau Krantz teilt das Ergebnis vom 28.05.2024 über die Studie zum Schienenverkehr nach Münster im angedachten Halb-Studentakt mit. Als Ergebnis sei festzuhalten, dass dies durchaus machbar sei. Lediglich an drei Stellen habe man eingleisigen Schienenverkehr.

Herr Bolinius möchte wissen, ab wann man denn mit einem Halb-Studentakt rechnen könne.

Frau Krantz weist darauf hin, dass die Studie lediglich erstmal die Möglichkeit geprüft habe. Ob und wann das umgesetzt werden könne, könne jetzt noch nicht gesagt werden. Der Prozess sei aber gestartet.

Protokoll Nr. 28 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 29.05.2024

19.2

Frau Krantz teilt mit, dass der Fachdienst Stadtplanung derzeit insbesondere mit dem altersbedingten Weggang einzelner Kollegen zu kämpfen habe und es daher immer wieder Probleme bei Nachbesserungen gebe. Zum 01.07.2024 hoffe man, für die im letzten Jahr weggegangene Kollegin, eine neue Mitarbeiterin einstellen zu können. Auch hierzu werde die Verwaltung weiter berichten.

TOP 20 Anfragen

20.1

Herr Gröttrup fragt nach den im Workshop „Parkraumkonzept“ versprochenen Unterlagen.

Frau Krantz teilt mit, dass sich das Protokoll in der Abstimmung befinde, sie das aber prüfen werde.

20.2

Herr Bolinius fragt nach dem Stand seiner Anfrage zu der Toilettenanlage im Petkumer Deichvorland bzw. Petkumer Hafen.

Herrn Dr. Federolf ist dazu nichts bekannt, er würde dies aber eher im Ausschuss für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales sehen.

20.3

Herr Nützel teilt mit, dass er von Anwohnern in Wolthusen darauf angesprochen worden sei, dass „Leute mit Lidl-Jacken“ einige Eigentümer angesprochen hätten, dass sie ihre Hecken versetzen müssten. Er möchte wissen, was es damit auf sich habe und ob das rechtens sei. Bisher sei die Politik auch auf eine entsprechende Anfrage der FDP-Fraktion nicht darüber informiert worden, dass es dort weiter gehe.

Herr Kruse teilt mit, dass er ebenfalls darauf angesprochen worden sei. Ob der fehlenden Informationen gebe es mittlerweile „wilde Spekulationen“ was das zu bedeuten habe. Daher bitte er die Verwaltung um einen Sachstand dazu.

Frau Krantz zeigt sich verwundert darüber, zumal nach dem Aufstellungsbeschluss in 2021 bisher von Lidl keine weiteren Unterlagen, wie z. B. ein Umweltbericht etc., eingereicht worden seien. Sollte sich in der Sache etwas tun, werde man den Rat entsprechend informieren.

Frau Kruse bittet darum, dass die Verwaltung dem nachgehe, um auch die Anwohner entsprechend informieren zu können.

Herr Bolinius teilt mit, dass nach Auskunft des Investors (Lidl), dieser an den Plänen festhalte.

Anmerkung der Protokollführerin:

Auf Anfrage der Verwaltung teilte Lidl mit, dass die Aussagen nicht bestätigt werden konnten.

Protokoll Nr. 28 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 29.05.2024

20.4

Herr ten Hove fragt zum wiederholten Mal nach dem Sachstand zum Baugebiet Zum Bind.

Frau Krantz teilt mit, dass sie dazu im Augenblick keine konkrete Antwort geben könne, der Investor aber zu einem Gespräch bei ihr eingeladen sei.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.